

Auszug aus:

Gebietspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

## **Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1923-305 „Quellhangmoor Lohfiert“**

### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung des folgenden Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie

#### **von besonderer Bedeutung:**

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

### **2. Erhaltungsziele**

#### **2.1. Übergreifende Ziele**

Erhaltung des Quellhangmoores Lohfiert mit einem naturnahen Quellbach, Quelltümpel und einem flächigen, nahezu baumfreien vermoorten Quellhang mit ausgedehnten torfmoosreichen Schlenken und Bulten und nahezu natürlichem Wasserhaushalt und nährstoffarmer Bedingungen.

#### **2.2. Ziele für den Lebensraumtyp von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1. genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,

standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Quelltümpel und umgebende Wälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen.